**Praktikumsvertrag**

Zwischen

Unternehmen Arbeitnehmer

Straße + Hausnummer und Straße + Hausnummer

PLZ + Stadt PLZ + Stadt

- nachfolgend Arbeitgeber genannt - nachfolgend Praktikant genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen.

**§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Datum] und endet am [Datum].

**§ 2 Probezeit**

Der erste Monat gilt als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

**§ 3 Tätigkeit**

Der Praktikant wird als Mitarbeiter für [Berufsbezeichnung] eingestellt und mit den wesentlichen Aufgaben beschäftigt:

* Aufgabe 1
* Aufgabe 2
* Aufgabe 3
* Aufgabe 4
* Aufgabe 5

Die Parteien sind sich einig, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, den Praktikant entsprechend seinen Leistungen und Fähigkeiten auch mit anderen, zumutbaren Tätigkeiten zu betrauen, und zwar auch an einem anderen Ort und/oder bei einer Tochtergesellschaft des Arbeitgebers.

**§ 4 Arbeitsvergütung**

Der Praktikant hat nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Anspruch auf Vergütung. Soweit eine zusätzliche Zahlung vom Arbeitgeber gewährt wird, handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Auch die wiederholte vorbehaltslose Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungsgewährung für die Zukunft.

**§ 5 Arbeitszeit**

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

**§ 6 Urlaub**

Der Praktikant hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 2 Werktagen pro Monat seines Praktikums – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Diese Urlaubstage können schriftlich auf Antrag während des Praktikums in Anspruch genommen werden.

**§ 7 Krankheit, Verspätung und Verhinderung**

Der Praktikant meldet sich bei Verspätungen oder Verhinderungen (wie z.B. Krankheit) rechtzeitig vor Arbeitsbeginn telefonisch bei dem zuständigen Vorgesetzten bzw. Teamleiter oder dessen Stellvertreter.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als einen Kalendertag, hat der Praktikant eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den zweiten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen. Diese Nachweispflicht gilt auch nach Ablauf der sechs Wochen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

**§ 8 Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht**

Der Praktikant ist verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Geschäftsleitung bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, geheim zu halten und ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung keinen dritten Personen zugänglich zu machen. Von den Begriffen „Geschäftsgeheimnisse“ und/oder „betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur“ sind alle geschäftlichen, betrieblichen und technischen Kenntnisse, Angelegenheiten, Vorgänge und Informationen umfasst, die nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sind und nach dem Willen des Arbeitgebers nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen.

Weiterhin verpflichtet sich der Praktikant dazu, die allgemeinen und speziellen Anweisungen und Maßnahmen des Arbeitgebers zur Geheimhaltung zu beachten.

Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags und gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus fort.

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Gesellschaften, mit denen der Arbeitgeber wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist. Die Geheimhaltung ist sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Mitarbeitern des Arbeitgebers, die mit dem betreffenden Sachverhalt nicht unmittelbar befasst sind, zu wahren.

**§ 9 Hinweis auf Strafbarkeit**

Der Arbeitnehmer wird darüber belehrt, dass Verstöße wegen des Verrats von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und der Verwertung von Vorlagen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

**§ 10 Freistellung**

Der Arbeitnehmer stellt den Arbeitgeber von allen im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung von Kunden, Geschäftspartnern oder Dritten geltend gemachten Ansprüchen frei.

**§ 11 Kündigung**

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats. Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist zugunsten des Praktikanten gilt in gleicher Weise auch zugunsten des Arbeitgebers. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ist die Kündigung ausgeschlossen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Praktikanten bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung der dem Praktikanten eventuell noch zustehenden Urlaubsansprüche sowie eventueller Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto. In der Zeit der Freistellung hat sich der Praktikant einen durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf den Vergütungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber anrechnen zu lassen.

Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem der Praktikant das für ihn gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter vollendet hat.

**§ 12 Verfall-/Ausschlussfristen**

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten (oder: sechs Monaten) nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren drei Monaten einklagen.

Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

**§ 13 Zusätzliche Vereinbarungen**

Keine.

**§ 14 Vertragsänderungen und Nebenabreden**

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden sind formlos möglich. Im Übrigen bedürfen diese der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel. Dem Praktikanten entstehen daher keine Ansprüche aus betrieblicher Übung. Vertragsänderungen durch Individualabreden sind formlos wirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Praktikant verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl und Adresse Mitteilung zu machen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Praktikant